



Medizinische Fakultät der TU Dresden
Studiendekanat Medizin | Zahnmedizin
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

Bei Rückfragen: Bereich Allgemeinmedizin
Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann
Telefon: 0351 458-3687
Telefax: 0351 458-883687
E-Mail: allgemeinmedizin@ukdd.de

Mit diesem Kriterienkatalog beantrage ich die Tätigkeit als Akademische Lehrpraxis der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden.

Praxisinhaberin/ Praxisinhaber: _____

E-Mail: _____

STEMPEL, DATUM, UNTERSCHRIFT Antragsteller:

Zu erfüllende Kriterien für allgemeinmedizinische Lehrpraxen:

1. Qualifikation des Lehrarztes/der Lehrärztin*	Obligatorisch:	„Soll“- Kriterium/ bzw. erwünscht:	Erfüllung durch Praxis (x)
FA für Allgemeinmedizin, ggf. hausärztl. Internist/in	X		
3 Jahre hausärztliche Tätigkeit in eigener Verantwortung (Praxis)	X		
Persönliche Eignung	X		
Beteiligung an vereinbarter Qualitätssicherung der Lehre**	X		

Weiterbildungsbefugnis für Allgemeinmedizin		X	
Wiss. Qualifikation: Promotion		X	
Teilnahme an anderen qualitätsfördernden Maßnahmen		X	

* in Gemeinschaftspraxen muss wenigstens 1 Lehnarzt/Lehnärztin die Qualifikation erfüllen

Die **Qualitätssicherung des praxisbasierten Unterrichts kann über mehrere Methoden durchgeführt werden, die sich in einem angemessenen Rahmen von Fakultät zu Fakultät unterscheiden können. Denkbar sind:

- Dokumentation erfüllter Aufgaben durch die Studierenden
- Teilnahme an Evaluation und ggf. Anpassung Lehre entsprechend Ergebnisse
- Teilnahme an den Lehrpraxentreffen der Fakultät mit definierten Inhalten zur Evaluation, zu Lehrinhalten und Didaktik
- Teilnahme an den von der Fakultät angebotenen Didaktik-Workshops

2. Praxisstruktur:	Obligatorisch:	„Soll“- Kriterium/ bzw. erwünscht:	Erfüllung durch Praxis (x)
GKV-Versicherte: mindestens 500/Quartal	X		
Zahl der Helferinnen: mindestens 1	X		
Praktikumszeit/Arbeitszeit: mind. 40 h/Woche	X		
Ruhe-EKG	X		
Labor (eigen oder Laborgemeinschaft)	X		
Kleine Chirurgie		X	
EDV-gestütztes Praxisverwaltungssystem		X	
Elektronisch geführte Patientenakte		X	

3. Arbeitsspektrum der Praxis	Obligatorisch:	„Soll“- Kriterium/ bzw. erwünscht:	Erfüllung durch Praxis (x)
Regelmäßige Hausbesuche	X		
Typische schul- bzw. allgemeinmedizinische Grundausrichtung*	X		
Patienten aller Altersgruppen	X		
Patientenschulung in der Praxis oder Kooperation		X	

*Zusätzliche Qualifikationen wie Psychotherapie, Naturheilkunde, Suchtmedizin, Arbeitsmedizin, Chirotherapie, Sportmedizin, etc. sind durchaus erwünscht, sofern sie nicht überwiegend die Praxistätigkeit bestimmen.

Praxen, die ihre Arbeit zum überwiegenden Teil (> 90 % der Tätigkeit) besonderen Therapierichtungen widmen (z.B. Homöopathie, Anthroposophie etc.) sollten nicht als Lehrpraxen für die allgemeinmedizinischen Pflichtpraktika geführt werden. Das schließt nicht aus, dass sie in fakultative Angebote einbezogen werden könnten.

4. Voraussetzungen für die Lehre	Obligatorisch:	„Soll“-Kriterium/ bzw. erwünscht:	Erfüllung durch Praxis (x)
Bereitstellung eines Raumes für Kontakt Patient/Studierende		X	
Möglichkeit des Erstellens eines individuellen Lehrplanes	X		
Internetanschluss		X	
Zusage für die Freistellung für Pflichtlehre, z.B. PJ Warm Up	X		

5. Angabe der beteiligten Lehrärztinnen/Lehrärzte (Titel, Name)

<p>Einzelpraxis / Gemeinschaftspraxis / Praxisgemeinschaft (Zutreffendes unterstreichen)</p>

<p>Voraussetzungen für das Führen der Bezeichnung "Akademische Lehrpraxis":</p> <p>Gemäß § 107 Abs. 1 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) kann der Praxis, welche aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung Aufgaben der praktischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Ärzte übernimmt, die Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis“ durch die Universität verliehen werden. Die entsprechende vertragliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen sowie das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz.</p> <p>Die Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis“ ist ein organisatorischer Hinweis im Sinne von § 27 Abs. 4 Nr. 4 Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer.</p>
--

Den ausgefüllten Anforderungskatalog schicken Sie bitte zurück an:

Medizinische Fakultät der TU Dresden
Studiendekanat Medizin | Zahnmedizin
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

med-studek_m_zm@tu-dresden.de